

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Neubau Vitelliusbad Festlegung der Badebetriebsstruktur Grundsatzentscheidung	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Müller, Markus Aktenzeichen: II / GLM / mm Vorlagennummer: 2016/172-1 Datum: 18.05.2016
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Bau- und Verkehrsausschuss	17.05.2016	nichtöffentlich	vorberatend
	Sozialausschuss	17.05.2016	nichtöffentlich	vorberatend
5	Stadtrat	23.06.2016	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Neubau des Vitelliusbades soll in der Badebetriebsstruktur ein kombiniertes Hallen- und Freibad, mit einer ganzjährigen parallelen Nutzung beider Bereiche, vorsehen. Ferner soll im Konzept eine attraktive Saunalandschaft und eine von allen Bereichen zugängige Gastronomie geprüft und möglichst integriert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt verschiedene Betriebsführungsmodelle zu prüfen und die europaweite Ausschreibung des Architekten und der Fachplaner für Gebäudetechnik sowie Statik in die Wege zu leiten.

Begründung/Problembeschreibung:

Am 26.11.2015 fand ein erstes Planungs- und Finanzierungsgespräch mit dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, Herrn Harry Herrmann und Frau Angelika Speicher im Büro des Bürgermeisters statt. Dabei wurden folgende grundsätzliche Maßgaben als Voraussetzung für die Förderung besprochen:

1. Reduzierung der Wasserflächen
2. Energetische Sanierung und damit resultierend eine Betriebskostenminimierung

Empfohlen wurde die Kontaktaufnahme mit den Badbetreibern der Hallen- und Freibäder von Speyer, Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Mayen, Neuwied und Konz um Eindrücke und Erfahrungen zu möglichen Betriebsstrukturen zu erhalten.

Die Besichtigungstouren mit Mitgliedern des Stadtrates, Bau- und Verkehrsausschuss, des Sozialausschusses sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Stadtwerke Wittlich wurden am 22.02.2016, 29.02.2016 und 16.03.2016 durchgeführt.

Jedes der sechs besichtigten Hallen- und Freibäder ist in der Struktur der Badelandschaft, als auch in der Betriebsführung unterschiedlich und macht so einen direkten Vergleich unmöglich.

Gemeinsam ist, dass die Bäder die keine Trennung zwischen einem Winter- und Sommerbetrieb bzw. Hallen- und Freibadbetrieb praktizieren, eine höhere und gleichmäßigere Besucheranzahl aufweisen können. Im Sommer kann neben der Freibadanlage auch das Hallenbad mit seinen Einrichtungen genutzt werden. Der Vorteil dieser Betriebsstruktur liegt insbesondere an der Wetterunabhängigkeit in den Sommermonaten und dem Wegfall der „Umbauphase“ zwischen der Winter- und Sommersaison. Gleichzeitig ist es dadurch möglich z.B. einen Kleinkindbereich im schattigen Inneren anzuordnen.

Unabhängig voneinander haben alle Badbetreiber die Wichtigkeit einer attraktiven und innovativen Saunalandschaft und gut geführten Gastronomie hervorgehoben. Ausschließlich eine attraktive Saunalandschaft kann nach Mitteilung der Badbetreiber schwarze Zahlen schreiben und im besten Fall das Schwimmbaddefizit aufbessern.

In einer verwaltungsinternen Besprechung am 21.04.2016 wurde das kombinierte Hallen- und Freibad mit gleichzeitiger Nutzung beider Bereiche sowie einer Saunaanlage und Gastronomie favorisiert.

In der gemeinsamen Sitzung des Sozial- mit Bau- und Verkehrsausschuss am 17.05.2016 wurde der Beschluss wie folgt geändert bzw. ergänzt: ...Ferner soll im Konzept eine attraktive Saunalandschaft und eine von allen Bereichen zugängige Gastronomie geprüft und möglichst integriert werden.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister